

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Verwendung gegenüber Hotels/Locations

Stand: 01. Januar 2009

1. Allgemeines

Die Firma MICE AG sucht im Kundenauftrag und für den jeweiligen Kunden für diesen geeignete Hotels/Locations. Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der Firma MICE AG und dem Hotel.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Hotels werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil; es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Vertragsgegenstand/vertragliche Zusammenarbeit

Angebote in 1. Option (Annahmefrist) werden garantiert auf 1. Option gehalten. Ohne vorherige Rücksprache mit der MICE AG können Optionen nicht gekürzt oder gestrichen werden. Nach Ablauf der Option erlischt das Angebot und das Hotel kann ohne weitere Rücksprache die angebotenen Zimmer anderweitig vergeben. Die Optionsfrist endet immer um 20:00 Uhr des jeweiligen Tages.

2.1 Es gibt zwei Varianten der Zusammenarbeit zwischen der MICE AG und dem Hotel:

2.1.1 MICE AG als Vermittler

Der Hotelaufnahmevertrag kommt direkt zwischen dem Veranstalter und dem Hotel zustande. Die MICE AG handelt lediglich als Erklärungsbote des Veranstalters und nicht in eigenem Namen. Es obliegt dem Hotel, alle Ansprüche aus dem Hotelaufnahmevertrag unmittelbar gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Die Buchung ist erst nach erfolgter Unterschrift durch den Veranstalter gültig.

Die Zahlungsmodalitäten (Gesamtrechnung/Selbstzahler) werden in direktem Kontakt zwischen Veranstalter und Hotel geklärt.

Mit der Zustellung der Rechnung an den Veranstalter erhält die MICE AG gleichzeitig vom vermittelten Hotel eine Kopie der Hotelrechnung, vertrauliche Daten wie z. B. Kreditkartennummern dürfen geschwärzt werden. Außerdem wird die MICE AG vom Hotel über die Anzahl der Selbstzahler informiert.

2.1.2 MICE AG als Vertreter

Die MICE AG schließt für den Veranstalter in dessen Namen Hotelaufnahmeverträge über Beherbergungs-Dienstleistungen mit dem Hotel, das diese erbringt. D. h. der Veranstalter ist weiterhin Vertragspartner des Hotels. Die MICE AG als Vertreter unterschreibt im Namen des Veranstalters. Der Vertrag kommt – wie bisher auch – direkt zwischen Hotel und Veranstalter zustande.

In Kooperation mit der Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH (AirPlus) unterstützt die MICE AG das Hotel und den Veranstalter bei der finanziellen Abwicklung der Hotelaufnahmeverträge. Sofern das Hotel eine entsprechende Akzeptanzvereinbarung („AirPlus Merchant Agreement“) mit AirPlus getroffen hat, ist dies die Grundlage für die finanzielle Abwicklung der zwischen Hotel und Veranstalter geschlossenen Verträge.

Die MICE AG prüft in Kooperation mit AirPlus, ob das Bonitätsrisiko für den jeweiligen Veranstalter übernommen werden kann. Ist dies der Fall, verpflichtet sich AirPlus, gemäß den der Akzeptanzvereinbarung zugrunde liegenden Bedingungen, zum Ausgleich der bestätigten Forderung.

Sofern AirPlus das Bonitätsrisiko der jeweiligen Veranstalter übernimmt, verzichtet das Hotel – außer bei berechtigten Vorleistungen (z. B. Fremdleistungen, die vom Hotel im Voraus bezahlt werden müssen) – auf eine Kautionszahlung.

Kann das Bonitätsrisiko nicht übernommen werden, so wird das Hotel darüber informiert.

Liegen zwischen Buchung und Veranstaltungsbeginn mehr als vier Wochen, so wird bis drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn über die Erteilung des Approval-/Genehmigungs-Codes entschieden.

Bei einer Zeitspanne von weniger als vier Wochen, erfolgt die Entscheidung schnellstmöglich.

Das Hotel hat bei Nicht-Übernahme des Bonitätsrisikos die freie Wahl, seine Ansprüche aus dem Hotelaufnahmevertrag selbstständig gegenüber dem Veranstalter durchzusetzen, eine Depositanzahlung beim Veranstalter einzufordern oder von dem Hotelaufnahmevertrag zurückzutreten.

Wurden die Forderungen des Hotels auf Grundlage der Akzeptanzvereinbarung („AirPlus Merchant Agreement“) mit AirPlus ausgeglichen, so tritt das Hotel bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsendbetrages für die jeweilige Veranstaltung an die MICE AG ab. Die MICE AG nimmt die Abtretung bereits jetzt an.

Ist AirPlus in die Zahlungsabwicklung einer Veranstaltung involviert, ist das Hotel verpflichtet, schnellstmöglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Veranstaltungsende, eine Rechnungsvorschau – nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt – an die MICE AG zu übermitteln.

3. Provisionsvereinbarung (auf hoteleigene Leistungen)

Diese Vereinbarung gilt für alle Veranstaltungen, die nach dem 31.12.2008 schriftlich – durch die MICE AG – zugesagt werden.

Das Hotel ist zur Zahlung einer Provision auf die Nettoumsatzsumme (exkl. MwSt.) an die MICE AG verpflichtet. Es gelten folgende Provisionssätze (zzgl. USt.) als vereinbart:

Provisionsart	Prozentsatz
Logis	10%
Tagungsarrangements/-pauschalen	10%
F&B-Leistungen (sofern auf Gesamtrechnung)	10%
Technik, Raumkosten, Mieten	10%

Für Hotels/Locations mit einer Akzeptanzvereinbarung („AirPlus Merchant-Agreement“) mit AirPlus:

Für Veranstaltungen von Procurement-Kunden, in deren finanzielle Abwicklung AirPlus involviert ist, reduzieren sich die Provisionssätze von 10% auf 8% (zzgl. MwSt.) auf die Nettoumsatzsumme.

Grundlage des Provisionsanspruches sind die dem Veranstalter und Selbstzahler in Rechnung gestellten Nettoumsätze (exkl. MwSt.). Der Provisionsanspruch besteht auch für bezahlte Schadensersatzleistungen (Rücktrittspauschalen).

Die Provision ist ausschließlich an die MICE AG zu zahlen – keinesfalls an Dritte.

Sollte vertragswidrig ein Rücktritt oder eine Umbuchung durch das Hotel erfolgen, bleibt der Provisionsanspruch von der MICE AG hiervon unberührt. Ein Anspruch auf Provision besteht nur, wenn ein Zahlungsausgleich der Hotelforderung erfolgt. Im Falle eines nur teilweisen Zahlungsausgleichs entsteht lediglich ein anteiliger Provisionsanspruch.

4. Rücktritt des Veranstalters/Stornierung

Sofern im Beherbergungsvertrag nichts anderes vereinbart wurde, gelten die folgenden Stornierungsbedingungen der MICE AG:

Das Hotel räumt dem Veranstalter ein Rücktrittsrecht ein. Es gelten dabei nachfolgende Bedingungen. Sofern die AGB des Hotels für deren Kunden eine für den Kunden günstigere Regelung vorsehen oder eine für den Kunden günstigere Regelung der allgemeinen Handhabung des Hotels entspricht, so gelten diese günstigeren Regelungen.

Zu bestimmten Zeiten – wie z. B. Messezeit – können Sonderregelungen vereinbart werden.

Der Veranstalter teilt dem Hotel die endgültige Teilnehmerzahl spätestens drei Werktage vor dem Veranstaltungsbeginn mit. Kommen weniger Teilnehmer als gemeldet und beträgt die Abweichung nicht mehr als 10% (kaufmännisch gerundet), zahlt der Veranstalter gemäß der tatsächlichen Teilnehmerzahl. Darüber hinausgehende Abweichungen gehen zu Lasten des Veranstalters. Kommen mehr Teilnehmer, wird gemäß der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet.

4.1 Bei Veranstaltungen mit bis zu 25 Zimmern (pro Nacht) gilt folgende Vereinbarung:

Der Veranstalter ist berechtigt, bis zu 22 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei von einer Reservierung zurückzutreten. Bei Stornierungen nach diesem Termin übernimmt der Veranstalter die Stornierungskosten, falls dem Hotel eine Weitervermietung nicht möglich war.

- 21 Tage bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn:
25% des vertraglich vereinbarten Betrages für die Veranstaltung (Überlassung der Hotelräumlichkeiten, Hotelzimmer und die Bereitstellung von Speisen und Getränken).
- 14 Tage bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn:
50% des vertraglich vereinbarten Betrages für die Veranstaltung (Überlassung der Hotelräumlichkeiten, Hotelzimmer und die Bereitstellung von Speisen und Getränken).
- 7 Tage bis 0 Tage vor Veranstaltungsbeginn:
80% des vertraglich vereinbarten Betrages für die Veranstaltung (Überlassung der Hotelräumlichkeiten, Hotelzimmer und die Bereitstellung von Speisen und Getränken).

4.2 Bei Veranstaltungen mit bis zu 50 Zimmern (pro Nacht) gilt folgende Vereinbarung:

Der Veranstalter ist berechtigt, bis zu 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei von einer Reservierung zurückzutreten. Bei Stornierungen nach diesem Termin übernimmt der Veranstalter die Stornierungskosten, falls dem Hotel eine Weitervermietung nicht möglich war.

- 28 Tage bis 22 Tage vor Veranstaltungsbeginn:
25% des vertraglich vereinbarten Betrages für die Veranstaltung (Überlassung der Hotelräumlichkeiten, Hotelzimmer und die Bereitstellung von Speisen und Getränken).
- 21 Tage bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn:
50% des vertraglich vereinbarten Betrages für die Veranstaltung (Überlassung der Hotelräumlichkeiten, Hotelzimmer und die Bereitstellung von Speisen und Getränken).

- 7 Tage bis 0 Tage vor Veranstaltungsbeginn:
80% des vertraglich vereinbarten Betrages für die Veranstaltung (Überlassung der Hotelräumlichkeiten, Hotelzimmer und die Bereitstellung von Speisen und Getränken).
- 4.3 Bei Veranstaltungen mit ab 51 Zimmern (pro Nacht) gilt folgende Vereinbarung.
Der Veranstalter ist berechtigt, bis zu 36 Tagen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei von einer Reservierung zurückzutreten. Bei Stornierungen nach diesem Termin übernimmt der Veranstalter die Stornierungskosten, falls dem Hotel eine Weitervermietung nicht möglich war.
- 35 Tage bis 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn:
25% des vertraglich vereinbarten Betrages für die Veranstaltung (Überlassung der Hotelräumlichkeiten, Hotelzimmer und die Bereitstellung von Speisen und Getränken).
- 28 Tage bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn:
50% des vertraglich vereinbarten Betrages für die Veranstaltung (Überlassung der Hotelräumlichkeiten, Hotelzimmer und die Bereitstellung von Speisen und Getränken).
- 14 Tage bis 0 Tage vor Veranstaltungsbeginn:
80% des vertraglich vereinbarten Betrages für die Veranstaltung (Überlassung der Hotelräumlichkeiten, Hotelzimmer und die Bereitstellung von Speisen und Getränken).
Der vertraglich vereinbarte Betrag berechnet sich nach der Anzahl der vereinbarten Teilnehmerzahl und bestellten Leistungen laut Hotelaufnahmevertrag. Bei einer von/bis-Angabe wird der Mittelwert als Grundlage herangezogen. Soweit noch kein Betrag für Speisen und Getränke vertraglich vereinbart war, wird für die Pauschale das preislich niedrigste Drei-Gänge-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt. Bei der Berechnung des jeweiligen kostenfreien Stornierungsvolumen sind die Beträge nach der ersten Stelle auf- bzw. abzurunden.
Der Rücktritt des Veranstalters (die Stornierung) hat schriftlich oder in Textform (§ 126b BGB) zu erfolgen. Erhält das Hotel keine Kenntnis über die Stornierung der Veranstaltung, gelten die Regelungen des Deutschen Hotelverbandes (IHA).
- 4.4 Bei Veranstaltungen mit über 100 Zimmern (pro Nacht) gilt die Regelung des Deutschen Hotelverbandes (IHA).
- 4.5 Der Rücktritt des Hotels unterliegt den Bestimmungen des Deutschen Hotelverbandes (IHA).
- 5. Haftung
Die MICE AG haftet nicht für durch den Veranstalter, dessen Gäste oder Dritte verursachte Schäden. Das Hotel hat sich diesbezüglich direkt an den Veranstalter bzw. Schadensversacher zu halten. Auch übernimmt die MICE AG nicht das Bonitätsrisiko der Veranstalter oder deren Gäste. Die MICE AG wird ihr bekannt gewordene Tatsachen, die Zweifel an der Kreditwürdigkeit von Veranstaltern begründen, dem Hotel unverzüglich mitteilen.
Unbeschadet dessen übernimmt die MICE AG nur die Haftung für selbstverursachte Schäden, die dem Hotel durch Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit entstanden sind, und soweit gesetzliche Bestimmungen zwingend eine Haftung vorsehen. Im Falle von leichter Fahrlässigkeit haftet die MICE AG nur bis zu einem Maximalbetrag von EUR 5.000,00 für den einzelnen Schadensfall, maximal jedoch nur bis EUR 20.000,00 für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis insgesamt ergebenden Schadensfälle. Für Vermögensschäden/entgangenen Gewinn – sofern diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen oder gesetzliche Bestimmungen zwingend eine Haftung vorsehen – wird eine Haftung seitens der MICE AG vollständig ausgeschlossen.
- 6. Sonstiges
Abweichungen von den AGB werden immer schriftlich dokumentiert.
Es wird darauf hingewiesen, dass Hotels, die keine Präsentation auf der Internetseite der MICE AG haben (www.tagungsplaner.de) in den Angeboten nicht dargestellt werden können.
Das Hotel verpflichtet sich, während der Angebotslaufzeit Kundeninformationen (Namen etc.), die durch die Zusammenarbeit mit der MICE AG bekannt werden, nicht an Dritte weiterzugeben. Das Hotel verpflichtet, sich während der Angebotslaufzeit vermittelte Veranstalter oder über die MICE AG anfragende Veranstalter nicht zu Direktbuchungen zu motivieren.
Die MICE AG ist berechtigt, Fotos, Grafiken und Logos von der Internetseite des Hotels herunterzuladen und kostenfrei zu verwenden, um diese im Kundenkontakt einzusetzen.
Das Hotel kann eigene Ansprüche gegen Forderungen der MICE AG nur aufrechnen, wenn diese Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht des Hotels ist ausgeschlossen.
- 7. Allgemeine Bestimmungen
Änderungen und Ergänzungen sind nur in Schriftform wirksam und beiderseitig zu unterzeichnen.
Sämtliche bisher zwischen den Parteien bestehenden Verträge werden durch die vorliegenden AGB ersetzt.
Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit vereinbart, der Sitz der MICE AG. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.
Sollten einzelne Bestimmungen nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.
Die MICE AG behält sich vor, die AGB zu ändern. Änderungen werden jeweils aktuell auf der Webseite der MICE AG veröffentlicht. Eine gesonderte Mitteilung über Änderungen erfolgt nicht. Die Mitteilung von Änderungen an dieser Stelle wird vom Hotel als hinreichende Bekanntgabe anerkannt.
Weitere Angaben zu den Vertretungsberechtigten und die ladungsfähige Anschrift sind dem Impressum zu entnehmen.